

Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger



Themen

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II

Informationen zur Meldung von Teilnehmern der neuen Maßnahmen in § 16e und § 16i SGB II nach dem Standard XSozial-BA-SGB II

Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen

Klagen im SGB II – Hintergrundinfo

Unterhaltsvorschuss in der Grundsicherungsstatistik SGB II: Näherungslösung zur Ermittlung der Anzahl betroffener Kinder

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik

Erweiterung des Tabellenhefts zur Langzeitarbeitslosigkeit

Methodenbericht zum Integrationsprozess von Flüchtlingen

Neues Produkt und neue Themenseite: Arbeitsmarkt nach Qualifikationen

Berufsspezifische Arbeitslosenquoten

Daten zur befristeten Beschäftigung

Impressum

Produkt: Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Informationsstand: 28. Februar 2019

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Nächste Ausgabe: erscheint am 25. April 2019

Ansprechpartner:

Ansprechpartner für alle Fragen der BA-Statistik ist der jeweils zuständige regionale Statistik-Service. Zum Leistungsangebot zählen die Betreuung der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II, die Erläuterung des Statistikangebots und der fachlichen Hintergründe sowie die Bereitstellung von Daten und Analysen.

Für technische Fragen der Datenübermittlung nach dem Standard XSozial-BA-SGB II stehen darüber hinaus Ansprechpartner im Zentralen Statistik-Service zur Verfügung.

<p>Statistik-Service Nordost (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) Postadr.: Postfach 3747, 30037 Hannover Tel.: 0511/919-3455 Fax: 0511/919-4103456 E-Mail: Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Ost (Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) Postadr.: Friedrichstr. 34, 10969 Berlin Tel.: 030/555599-7373 Fax: 030/555599-7375 E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service Südost (Bayern und Sachsen) Postadr.: Regensburger Str. 100 (NOP), 90478 Nürnberg Tel.: 0911/179-8001 Fax: 0911/179-908001 E-Mail: Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</p>	<p>Statistik-Service Südwest (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) Postadr.: Saonestr. 2-4, 60528 Frankfurt a. M. Tel.: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307 E-Mail: Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</p>
<p>Statistik-Service West (Nordrhein-Westfalen) Postadr.: Josef-Gockeln-Str. 7, 40474 Düsseldorf Tel.: 0211/4306-331 Fax: 0211/4306-470 E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de</p>	<p>Zentraler Statistik-Service (ergänzend bei technischen Fragen der Datenübermittlung) Postadr.: Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de</p>

Die BA-Statistik im Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2019

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger, Nürnberg, Februar 2019.

Datenübermittlungsprozess XSozial-BA-SGB II



[zur Themenübersicht](#)

Informationen zur Meldung von Teilnehmern der neuen Maßnahmen in § 16e und § 16i SGB II nach dem Standard XSozial-BA-SGB II

Am 01.01.2019 traten die beiden Paragraphen § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in Kraft. Daher sind in der neuen Version 4.6.1 der Datensatzbeschreibung zum Standard XSozial-BA-SGB II (gültig ab Stichtag März 2019) auch die neuen Maßnahmen zu diesen Paragraphen enthalten. Zur Unterstützung bei der Meldung dieser neuen Instrumente werden im Folgenden, die bestehenden Melderegeln der verschiedenen Module (siehe Datensatzbeschreibung ab Version 4.6.1)¹ in kompakter Form zusammengefasst.

Personen, die an diesen Instrumenten teilnehmen, gelten laut XSozial-Melderegeln als Personen in vermittelnder bzw. eingliedernder Betreuung durch das Jobcenter.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Auswirkungen für die verschiedenen Fallmanagement-Module bei der XSozial-Datenlieferung:

Modul 10: Feld 10.5 (Art der Beschäftigungssuche) soll so befüllt werden, wie vor dem Eintritt in die oben genannten Maßnahmen.

Modul 11: Da die teilnehmenden Personen an der neuen Maßnahme §16e SGB II in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, sollte dies auch in Modul 11 entsprechend dokumentiert werden. So soll im Feld 11.7 (BaEL-Bezeichnung) eine Phase in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (BaEL-Schlüssel 31) gemeldet werden. Die Dauer der Phase soll die gesamte Dauer der Förderung umfassen. Bei evtl. Verlängerungen der Förderung soll das Endedatum der bestehenden Phase angepasst und keine neue Phase gemeldet werden.

Auch für Teilnahmen an Maßnahmen nach § 16i SGB II soll im Feld 11.7 (BaEL-Bezeichnung) eine Phase in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (BaEL-Schlüssel 31) gemeldet werden, da auch für diese Personen ein Beschäftigungsverhältnis besteht. Auch hier soll die gesamte Dauer der Förderung in einer Phase gemeldet und bei einer Verlängerung der Förderung das Endedatum der bestehenden Phase angepasst werden.

Modul 13: Die Förderungen sind in Modul 13 mit den entsprechenden Maßnahmeschlüsseln (2020 = Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - § 16e SGB II oder 4030 = Teilhabe am Arbeitsmarkt - § 16i SGB II) zu melden.

Wird während der Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II) zeitgleich eine beschäftigungsbegleitende Betreuung, eine Weiterbildung oder ein Praktikum durchgeführt, ist die Förderung fortzuführen. Es ist keine Unterbrechung zu melden.

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Tech-Dok-Datenuebermittlung/Tech-Dok-Datenuebermittlung-Nav.html>

Wird während einer Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II) eine Weiterbildung nach § 81 SGB III durchgeführt, so ist eine zusätzliche Meldung in Modul 13 mit entsprechendem Beginn der Bildungsmaßnahme sowie einem passenden Maßnahme-schlüssel zu übermitteln. Die Maßnahme unterbricht nicht die Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Modul 14: Die Personen sind während der Teilnahme an § 16e SGB II oder § 16i SGB II als arbeit-suchend zu führen.

Als Abmeldegründe vom Status „arbeitslos“ sind für

- § 16e SGB II im Feld 14.7 (Abmeldegrund Arbeitslosigkeit / Arbeitsuche) die Ausprä-gung 01 (Beschäftigung (mehr als 15 Stunden pro Woche, nicht ehrenamtlich) – selbst gesucht) oder die Ausprägung 24 (Beschäftigung - durch zkT vermittelt (bewerber- und stellenorientierte Vermittlung) - erster Arbeitsmarkt) und für
- § 16i SGB II im Feld 14.7 (Abmeldegrund Arbeitslosigkeit / Arbeitsuche) die Ausprä-gung 27 (Beschäftigung - durch zkT vermittelt (bewerber- und stellenorientierte Ver-mittlung) - zweiter Arbeitsmarkt)

zu melden.

Modul 15: Da die Maßnahme § 16e SGB II eine Unterstützungsleistung an den Arbeitgeber für eine reguläre sozialversicherungspflichtige Stelle ist, kann hierfür auch ein sozialversiche-rungspflichtiges Stellenangebot gemeldet werden. Dies erfolgt über das das Feld 15.6 (Stellenart) mit der Ausprägung 01 (Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen).

Für Arbeitsstellen im Rahmen des § 16i SGB II ist dagegen kein Stellenangebot zu mel-den, da es sich nicht um reguläre Arbeitsstellen handelt.

Modul 17: Da die Teilnehmenden an § 16e SGB II oder § 16i SGB II weiterhin in vermittelnder bzw. eingliedernder Betreuung durch das Jobcenter verbleiben, sind entsprechende Eingliede-rungsvereinbarungen zu melden.

Liegt während der Teilnahme an den Instrumenten nach § 16e SGB II oder § 16i SGB II weiterhin Hilfebedürftigkeit im SGB II vor, so zählen die Personen weiter zum leistungsrechtlich relevanten Per-sonenkreis. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:

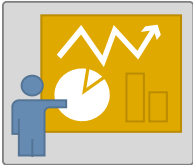
Modul 5: Das erzielte Einkommen aus den geförderten Beschäftigungsverhältnissen soll in Feld 5.5 (Art des Einkommens) mit dem Schlüssel 014 (Einkommen aus nicht selbständiger Er-werbstätigkeit) gemeldet werden.

Zur weiteren Information:

Derzeit läuft eine Anpassung der Rechtsverordnung zum § 48a SGB II. Darin ist vorgesehen, dass Eintritte in die Maßnahme § 16i als öffentlich geförderte Beschäftigungsaufnahme (Ergänzungsgröße K2E3) und die Eintritte in die Maßnahme § 16e als Integration (Kennzahl K2) zugeordnet werden.

In der Messung der Statistik der BA werden diese Anpassungen mit dem Datenstand April 2019 (Ver-öffentlichung Mai 2019) wirksam.

Statistiken auf Basis der XSozial-Daten: Neuerungen & Änderungen



[zur Themenübersicht](#)

Klagen im SGB II – Hintergrundinfo

Zum 31. Januar 2019 veröffentlichte die Statistik der BA eine Hintergrundinfo zu Klagen im Rechtskreis SGB II. Darin werden zwei Statistiken, die Daten zu Klagen im Rechtskreis SGB II ausweisen, gegenübergestellt und insbesondere auf statistikübergreifende Kohärenz geprüft. Es handelt sich dabei um die Sozialgerichtsstatistik, die das Statistische Bundesamt führt, und die Statistik der BA zu Widersprüchen und Klagen im Rechtskreis SGB II.

Im Methodenpapier „Klagen im SGB II: Gegenüberstellung Statistik der BA und Sozialgerichtsstatistik“² werden die inhaltlichen und methodischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken kurz erläutert sowie deren unterschiedliche Ergebnisse analysiert. Die Analysen zeigen, dass beide Statistiken zwar abweichende Ergebnisse enthalten, die Abweichungen jedoch gering und messtechnisch erklärbar sind. Somit führt die Interpretation der Ergebnisse aus beiden Statistiken zu vergleichbaren Einschätzungen.

Unterhaltsvorschuss in der Grundsicherungsstatistik SGB II: Näherungslösung zur Ermittlung der Anzahl betroffener Kinder

Mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes – in Kraft getreten zum 01.07.2017 – wurden die Dauer und der Berechtigtenkreis des Unterhaltsvorschusses erweitert. Dadurch besteht ein gesteigertes Interesse an dem Thema, was auch Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II miteinschließt. Derzeit ist jedoch keine direkte Messung von Unterhaltsvorschussbeziehenden in der Grundsicherungsstatistik SGB II möglich. Deshalb wurde eine Näherungslösung entwickelt, um die Anzahl der Kinder (minderjährige Regelleistungsberechtigte (RLB) und Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)), die Unterhaltsvorschuss (Unterhalt in Höhe der Unterhaltsvorschussbeträge) erhalten und sich im Umfeld des SGB II befinden, bestimmen zu können.

Diese Näherungslösung greift für zugelassene kommunale Träger auf die Informationen zum Einkommen aus Unterhalt zurück, die im Datenstandard XSozial-BA-SGB II über das Modul 5 gemeldet werden. Eine detaillierte Erläuterung zur Näherungslösung kann der im Internet der Statistik der BA enthaltenen Hintergrundinfo „Unterhaltsvorschuss in der Grundsicherungsstatistik SGB II“² entnommen werden.

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Interessantes & Wissenswertes für Nutzer der BA-Statistik



[zur Themenübersicht](#)

Erweiterung des Tabellenhefts zur Langzeitarbeitslosigkeit

Das neue Teilhabechancengesetz ist Bestandteil des Gesamtkonzepts zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Zwei neue Förderinstrumente (§ 16e und § 16i SGB II) erleichtern Langzeitarbeitslosen den Zugang zum allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Zur Beobachtung der Effekte dieser Instrumente wurde das bestehende Tabellenheft zur Langzeitarbeitslosigkeit erweitert. Dabei werden nun auch wichtige Fakten anhand von Grafiken veranschaulicht.

Grafikbeispiel:



Die Neuerungen sind im Einzelnen:

- Grafiken zur Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug;
- Grafiken zur Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit Kostenträgerschaft SGB II;
- Eintritte in und Bestand an Förderungen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung - Kostenträgerschaft SGB II;
- Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach der Dauer des Leistungsbezugs.

Die Neuerungen sind bereits im Heft für den Berichtmonat Januar 2019 enthalten. Das Heft steht unter dem Titel „Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit

und Kreise (Monats-/ Jahreszahlen)“ im Internetangebot der Statistik der BA auf der Themenseite zur Langzeitarbeitslosigkeit³ zur Verfügung.

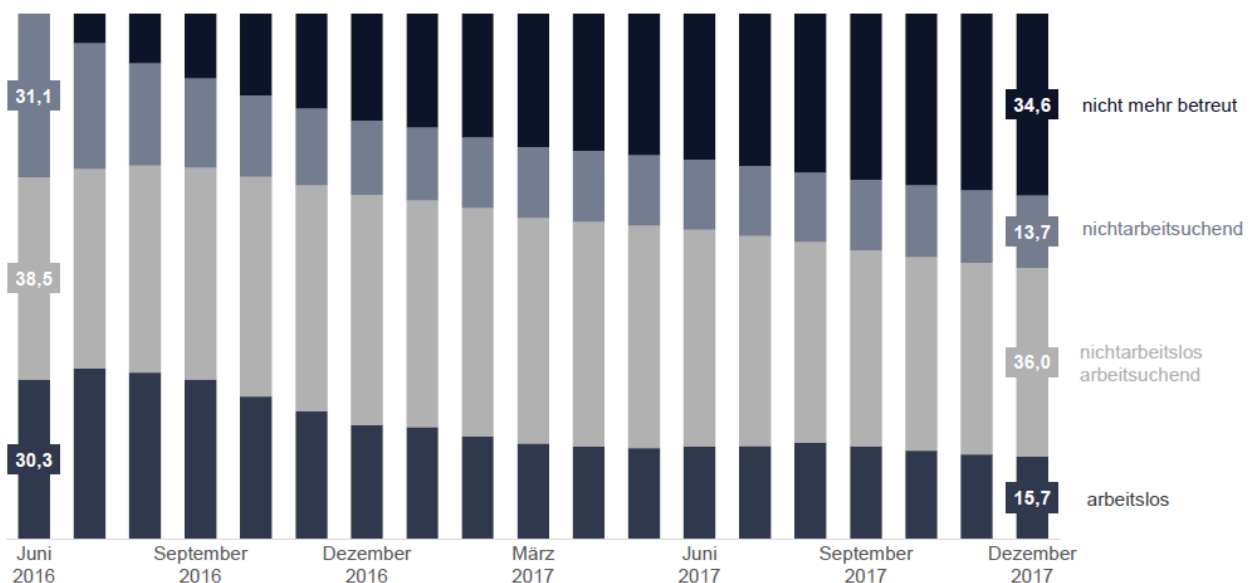
Methodenbericht zum Integrationsprozess von Flüchtlingen

Die Statistik der BA hat eine Längsschnittuntersuchung entwickelt, um die Arbeitsmarktintegration von Personen im Kontext von Fluchtmigration zu beschreiben. Die Methodik besteht im Wesentlichen darin, aus den bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern betreuten Menschen eine Kohorte aus Personen zu bilden, und zwar möglichst nahe am Zuwanderungszeitpunkt, also am Anfang ihres Integrationsprozesses.

Die ausgewählte Kohorte besteht aus den rund 32.500 Personen, die im Juni 2016 erstmals von Agenturen für Arbeit oder Jobcentern betreut wurden. Die Untersuchung umfasst die folgenden 18 Monate bis Dezember 2017. Dabei wird insbesondere die Teilkohorte der bereits im Juni 2016 arbeitsuchend gemeldeten Personen betrachtet.

Im Methodenbericht „Integrationsprozesse bei Flüchtlingen – eine Kohortenuntersuchung“⁴ werden die genaue Bildung der Kohorte erläutert, die Kohorte soziodemographisch beschrieben und ihr weiterer Werdegang in Bezug auf Arbeitsuche, Leistungsbezug, Förderung und Beschäftigung untersucht und ausgewählte Ergebnisse dargestellt.

Kohorte „neue Flüchtlinge Juni 2016“: Entwicklung des Meldestatus im Zeitverlauf (in %):



Es ist geplant, die wesentlichen Ergebnisse künftig einmal pro Jahr fortzuschreiben und zu verfeinern. Eine regional tiefer gegliederte Analyse ist hingegen nicht vorgesehen.

³ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Langzeitarbeitslosigkeit/Langzeitarbeitslosigkeit-Nav.html>

⁴ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

Neues Produkt und neue Themenseite: Arbeitsmarkt nach Qualifikationen

Bildung ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg von Menschen am Arbeitsmarkt. Unsere Produkte zum Thema Bildung und Qualifizierung haben wir für Sie übersichtlich auf der neuen Themenseite „Bildung“ im Internet⁵ der Statistik der BA zusammengestellt. Dort finden Sie Informationen zu Bildungs- und Qualifikationsstrukturen, zur Berufs- und Weiterbildung sowie deren Förderung.

Neu ist auch das Tabellenheft „Arbeitsmarkt nach Qualifikationen (Jahreszahlen)“, das Sie auf dieser Themenseite im Internet⁶ der Statistik der BA finden. Hiermit können Sie sich schnell darüber informieren, über welchen Schul- und Berufsabschluss Arbeitslose und Beschäftigte einer Region verfügen und welches Anforderungsniveau die gesuchte bzw. ausgeübte Tätigkeit hat. Die Daten im Heft liegen bis auf Ebene der Bundesländer vor.

Berufsspezifische Arbeitslosenquoten

Berufsspezifische Arbeitslosenquoten liefern wichtige Informationen insbesondere für die Berufswahl, die Ausrichtung von Qualifizierungsmaßnahmen oder für Analysen zu Arbeitskräfteengpässen.

Bisher wurden solche Quoten im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) üblicherweise mit einer eingeschränkten Bezugsgröße berechnet, in der wichtige Beschäftigtengruppen wie Beamte, Selbständige und ausschließlich geringfügige Beschäftigte nicht berücksichtigt wurden. Die so berechneten Arbeitslosenquoten können nur eingeschränkt mit der amtlichen Gesamt-Quote verglichen werden und der Vergleich zwischen den Berufen ist verzerrt, weil sich die Nichtberücksichtigung von Beamten, Selbständigen und geringfügig Beschäftigten unterschiedlich auf die einzelnen Quoten auswirkt.

Die Statistik der BA hat nun ein Konzept entwickelt, mit dem berufsspezifische Arbeitslosenquoten auf Basis des amtlichen Berechnungskonzepts erstellt werden können. Dazu werden auch Schätz- und Korrekturverfahren eingesetzt, mit denen kleinere Datenlücken ausgeglichen werden. Berufsspezifische Arbeitslosenquoten werden auf dieser Basis für Deutschland und die Länder bis auf die Ebene der Berufsgruppen in Kombination mit dem Anforderungsniveau berechnet. Die Transparenz am Arbeitsmarkt wird dadurch erhöht und eine Lücke in der amtlichen Berichterstattung geschlossen.

Der Methodenbericht „Einführung berufsspezifischer Arbeitslosenquoten auf Basis des amtlichen Berechnungskonzepts“⁷ und das neue Produkt „Berufsspezifische Arbeitslosenquoten“⁸ zu diesem Thema stehen im Internet der Statistik der BA zur Verfügung.

⁵ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Bildung/Bildung-Nav.html>

⁶ https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=1483744

⁷ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

⁸ https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input=&pageLocale=de&topicId=1530080&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Daten zur befristeten Beschäftigung

Die Beschäftigungsstatistik berichtet seit Januar 2019 über Befristungen bei den begonnenen Beschäftigungsverhältnissen. Im Jahr 2017 lag der Befristungsanteil für begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei 44,1 Prozent. Die Ergebnisse decken sich weitgehend mit denen anderer Quellen wie dem IAB-Betriebspanel oder dem Mikrozensus der Statistischen Ämter.

Die quartalsweise Standardberichterstattung zu den „Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen“ informiert ab sofort auch über befristete begonnene Beschäftigungsverhältnisse.

Das Tabellenheft „Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse - Deutschland, West/Ost, Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen)“⁹ und der Methodenbericht „Befristete Beschäftigung“¹⁰ zu diesem Thema stehen im Internet der Statistik der BA zur Verfügung.

⁹ https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_772686/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=746706

¹⁰ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaef-tigungsstatistik/Methodenberichte-Beschaef-tigungsstatistik-Nav.html>